

z. K. genommen:			
Datum: 18. Dez. 2014			
Zu erledigen durch:			
Visum (Erledigt/Freigabe):			

GD, Postfach, CH-7270 Davos Platz 1

Verein der Zweitwohnungsbesitzer
Herr Jürg Pfenninger, Präsident
Apollostrasse 6
8032 Zürich

Davos, 12. Dezember 2014

Anpassung der Wassergebühren

Sehr geehrter Herr Pfenninger

Gerne lege ich Ihnen, bezugnehmend auf Ihr E-Mail vom 8. Dezember 2014, die Überlegungen der Davoser Behörde dar. Es ist in der Tat so, dass die Wasserversorgung wie auch die Gemeindeverwaltung professionell geführt wird und somit der Zustand der Infrastruktur den Behörden bekannt ist. Den Investitionsstau in der Spezialfinanzierung Wasser beziffern wir heute auf rund 40 Mio. Franken. Davon entfallen ca. 30 Mio. Franken auf den Ersatz der Transport- und Verteilleitungen. 26 Kilometer Leitungen sind zwischen 80- und 130-jährig und haben längst ihre Lebensdauer erreicht.

Entstanden ist der hohe Investitionstau im Tiefbau vor allem deshalb, weil die Gemeinde Davos in den letzten zwanzig Jahren Grossinvestitionen im Hochbau priorisierte (z.B. Kauf/Sanierung Eisstadion, Ausbau des Hallenbades eau-là-là zum Wellness- und Erlebnisbad, Erweiterung und Umbau Spital, Erweiterung des Kongresszentrums etc.) und wegen hohem Schuldenanstieg andere Projekte zurückgestellt werden mussten.

Der Zustand der Wasserversorgung ist dem Kleinen Landrat schon lange bekannt: Im Jahr 2009, also bereits in der vergangenen Legislatur hatte der Kleine Landrat im Bereich Wasser einen Investitionsstau von 38 Mio. Franken festgestellt und eine Gebührenanpassung in Auftrag gegeben, welche aber damals noch nicht umgesetzt wurde, weil zuerst Sparpakete ausgearbeitet und realisiert werden mussten. Auch das Davoser Parlament wurde vor Jahren über den Investitionsbedarf bei der Wasserversorgung informiert, so im Rahmen der jährlich überarbeiteten Finanzplanung. Die lokale Presse berichtete schon in der Amtsperiode 2009 bis 2012 verschiedentlich über die anstehenden Investitionen im Bereich Wasser und die notwendige Gebührenerhöhung. Es handelt sich also nicht um eine neue, sondern um eine bekannte und bearbeitete Thematik, von der auch die Davoser Bevölkerung seit längerem Kenntnis hat.

Auch in der aktuellen Legislatur hat der Kleine Landrat mit dem Finanzierungspaket 2013 dem Grossen Landrat anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2013 dargelegt, dass die Wassergebühren angepasst werden müssen (siehe <https://secure.i-web.ch/gemweb/davos/de/politikverwaltung/verwaltung/publikationen/?action=download&id=62840>), Abschnitt 2.2.4 auf den Seiten 30 und 31/181). Der Vorstand Ihres Vereins wurde Mitte Juni 2013 von Landammann Tarzisius Caviezel aus erster Hand frühzeitig und ausführlich über die Botschaft zum Finanzierungspaket orientiert, also auch über die anstehende Erhöhung der Wassergebühren, wenngleich deren genaue Ausgestaltung damals noch nicht feststand. Von der ebenfalls im Finanzierungspaket angekündigten Erhöhung der Abwassergebühren um rund 30 % oder ca. 700'000 Franken wurde zwischenzeitlich Abstand genommen, wodurch auch Zweitwohnungsbesitzer von einer zusätzlichen Belastung verschont werden.

Um einerseits der strengen Sachlichkeit verpflichtet zu bleiben, andererseits Gebühren nicht unnötigerweise zu überhöhen bzw. ohne vertiefte Abklärungen anzupassen, wurde die Überprüfung der Kosten und der Gebühren der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung extern an die Beratungsfirma Kappeler Concept AG, Chur, übergeben, die über umfangreiche Erfahrungen in diesen Angelegenheiten verfügt (siehe www.kuc.ch). Deren abschliessender Bericht stellt fest, dass die Davoser Wassergebühren insgesamt um rund 600'000 Franken p.a. zu tief sind. Wie Sie sicher wissen, müssen die Wassergebühren verursachergerecht erhoben werden und die Spezialfinanzierung muss ausgeglichen sein. Somit müssen auch die Folgekosten der grossen anstehenden Investitionen inklusive der jährlichen Abschreibungen und Verzinsungen durch die Einnahmen gedeckt sein. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen.

Im Bericht wurden unterschiedliche Modellberechnungen mit den verschiedenen Nutzergruppen durchgeführt und Gebührenmodelle erstellt. Der Kleine Landrat schlug dem Grossen Landrat das Gebührenmodell C vor, das mit seinen Auswirkungen für die Hotellerie am ehesten vertreten werden kann. Schliesslich steht die schweizerische Berghotellerie nicht nur in Davos vor grossen Herausforderungen: Nachteilige Wetterbedingungen, kürzere Aufenthaltsdauern und durch den Wechselkurs vorteilhaftere Auslandsangebote sorgen für rückläufige Logiernächte-Zahlen und zusätzlichen Preisdruck. Selbstverständlich wurde das Modell C dem Preisüberwacher zur Stellungnahme vorgelegt. Dieser genehmigte die Erhöhung und die Gebührensystematik ohne Bemerkungen.

Eines muss deutlich festgehalten werden: Für Einheimische, Hotelbetriebe und Zweitwohnungsbesitzer gilt derselbe Tarif. Es gibt keine unterschiedlichen Gebührenansätze bezüglich Grund- und Verbrauchsgebühr.

Aufschlussreich ist der beiliegende Auszug aus dem Gebührenspiegel des Kantons Graubünden 2010: In verschiedenen grösseren Bündner Tourismusgemeinden wie Churwalden, Disentis, Flims, Parpan, St. Moritz, Sils im Engadin, Vaz/Obervaz (Lenzerheide) oder Zuoz zeigt sich, dass

die wiederkehrenden Gebühren im Bereich Wasser vollständig oder mindestens zu zwei Dritteln aus Grundgebühren bestehen und somit Nutzer mit einem geringeren Jahresverbrauch stärker zur Kasse gebeten werden als in Davos (Abbildungen 24 und 25). Auch wenn Davos nun bei den wiederkehrenden Gebühreneinnahmen im Bereich Wasser gemäss Gebührenspiegel 2010 zu den teuersten 15 Bündner Gemeinden gehören soll, muss Davos bei den Spezialfinanzierungen keinen Vergleich scheuen: Bei den nicht erhöhten Anschlussgebühren im Bereich Wasser befindet sich Davos im unteren Drittel der Bündner Gemeinden (Abbildung 23). Im Bereich Abwasser ist Davos bei den wiederkehrenden Gebühren und bei den Anschlussgebühren im unteren Viertel bzw. in der unteren Hälfte der Bündner Gemeinden (Abbildungen 26 und 27). Gerade die wiederkehrende Grundgebühr ist beim Abwasser in Davos gegenüber anderen Tourismusgemeinden äusserst tief, was Nutzer mit einem geringeren Jahresverbrauch entlastet. Und der Vergleich der wiederkehrenden Gebühreneinnahmen bei der Abfallentsorgung ergibt, dass Davos unterdurchschnittliche Gebühren und eine sehr geringe Grundgebühr aufweist (Abbildung 28). Im Gebührenspiegel Graubünden sind auch viele kleinere Gemeinden erfasst, die für Davos nicht repräsentativ sind. Deshalb hat Kappeler Concept AG die Davoser Gebühren auch mit den Angaben des Preisüberwachers verglichen, der nur Daten von Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohner publiziert. Demnach sind die aktuellen Davoser Grund- und Mengengebühren im Bereich Wasser gemäss Auswertung des Preisüberwachers für die Musterhaushalte unterdurchschnittlich, nach der geplanten Gebührenerhöhung durchschnittlich (siehe beiliegende Abbildungen 5 und 6). Aus all diesen Überlegungen ist der Kleine Landrat zur Überzeugung gelangt, dass die Gebührenerhöhung im Bereich Wasser auch für die Zweitwohnungsbesitzer verkraftbar ist. Dies auch angesichts der Tatsache, dass auf Gebührenerhöhungen im Bereich Abwasser verzichtet wird, obwohl auch in diesem Bereich äusserst grosse Investitionen von total rund 48 Mio. Franken bis zum Jahr 2027 anstehen.

Der Grosse Landrat kann gemäss Wassergesetz die Gebühren in einer Bandbreite selbständig anpassen. Die vorgeschlagene Gebührenanpassung wurde intensiv durch die Geschäftsprüfungskommission analysiert. Explizit hat sich die Kommission für das vorgeschlagene Gebührenmodell ausgesprochen. Der Grosse Landrat stimmte an seiner Sitzung vom letzten Donnerstag der Gebührenanpassung einstimmig zu, sie tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Wir nehmen für uns in Anspruch, die Situation der Werke und die Gebührenfrage seriös geprüft, umsichtig bearbeitet und mit viel Augenmass abgestimmt zu haben. Für eine persönliche Besprechung stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Davos
Tiefbaudepartement



Simi Valär
Departementsvorsteher

Mitteilung an

- Kleiner Landrat
- Ressortleiter Tiefbau
- Ressortleiter Finanzverwaltung
- Stadt- und Regionalentwickler

Beilagen

- Auszug aus dem Bericht Kappeler: Gebührenspiegel des Kantons Graubünden 2010
- Auszug aus dem Bericht Kappeler: Gebührenvergleich Auswertung Preisüberwacher

ANHANG

A0 Auszug Gebührenspegel Kanton Graubünden 2010 mit Gebühren Davos Stand 31.12.2013

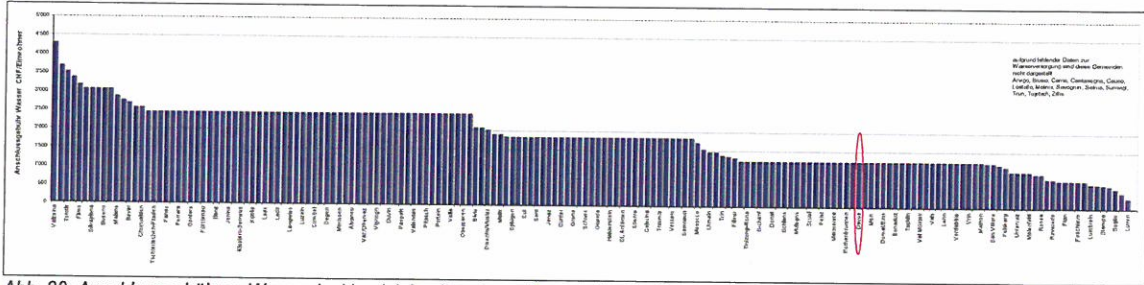


Abb. 23: Anschlussgebühren Wasser im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Graubünden

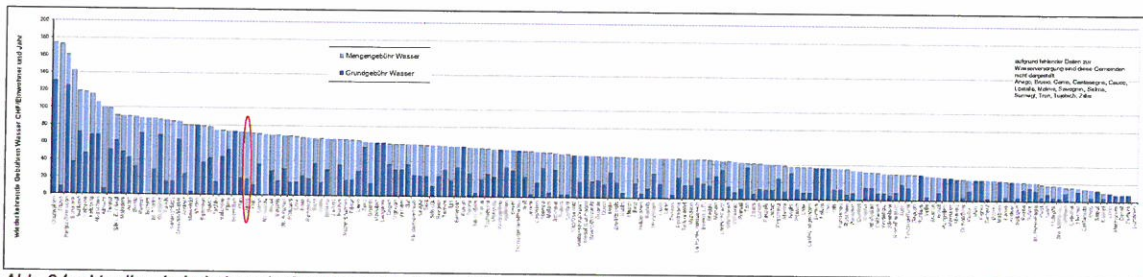


Abb. 24: aktuelle wiederkehrende Gebühreneinnahmen Wasser im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Graubünden

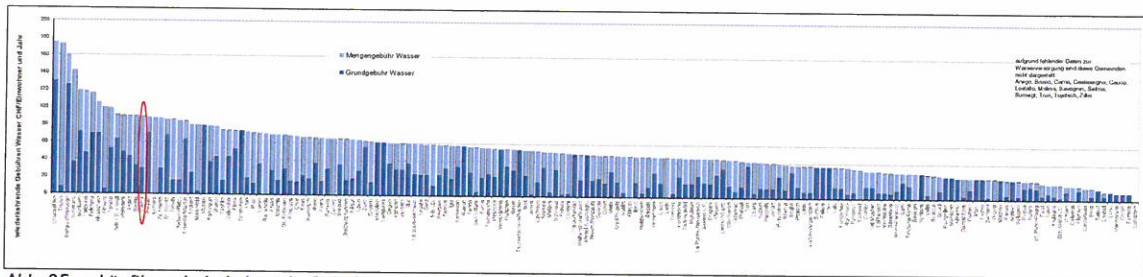


Abb. 25: zukünftige wiederkehrende Gebühreneinnahmen Wasser im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Graubünden

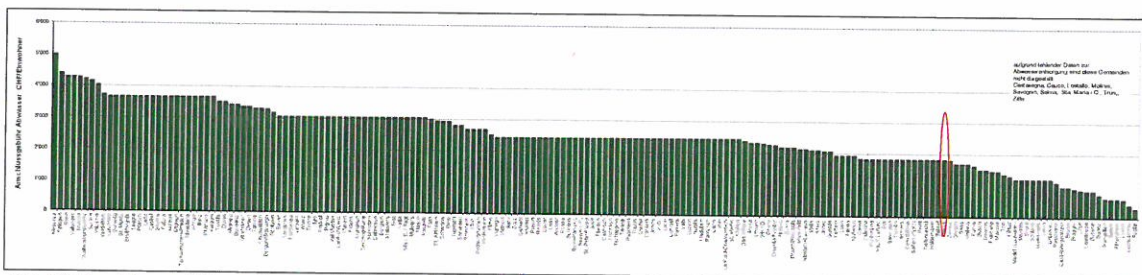


Abb. 26: Anschlussgebühren Abwasser im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Graubünden

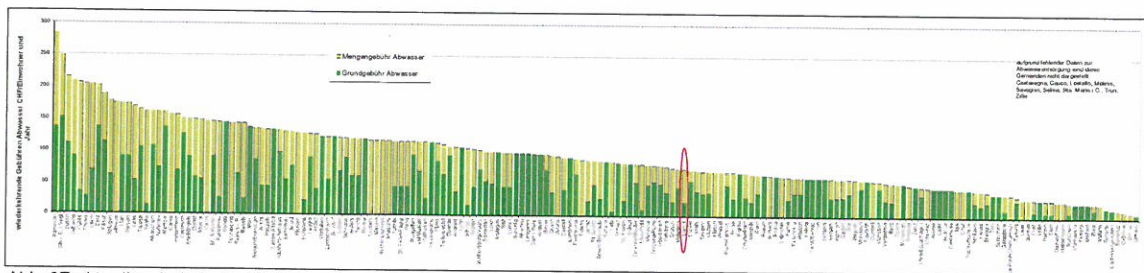


Abb. 27: aktuelle wiederkehrende Gebühreneinnahmen Abwasser im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Graubünden

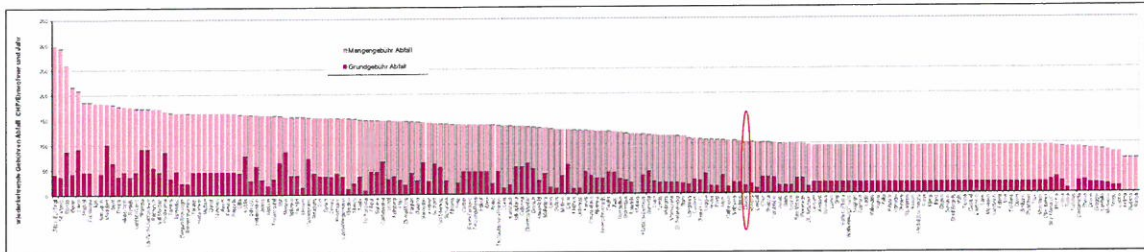


Abb. 28: aktuelle wiederkehrende Gebühreneinnahmen Abfall im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Graubünden

A2 Definition der Musterhaushalte HHT

Definitionen der Musterhaushalte (HHT)			Musterhalte nach Preisüberwachung PUE (November 2008)		
			Haushaltstypen PUE, 2008		
			HHT 1/2	HHT 3/4	HHT 4/6
Eigenschaften der Wohnung / des Haushalts	Anzahl Personen im Haushalt	n	1	3	4
	Anzahl Zimmer	n	2	4	6
	Wohnfläche	m ²	55	100	150
	Bruttogeschossfläche	m ²	69	125	188
	Gebäudeversicherungswert der Wohnung	CHF	165'000	300'000	400'000
	Belastungswerte	-	16.3	25	42
	Anzahl 35-Liter-Säcke	n/Jahr	41	122	162
	Anzahl 60-Liter-Säcke	n/Jahr	3	9	12
	Kehricht in kg	kg/Jahr	229	681	904
	Wasserkonsum	m ³ /Jahr	60	170	230
	Anzahl Raumeinheiten	n			
	Anzahl Wasserhähne	n			
	Anzahl WC	n			
Eigenschaften des Gebäudes / der Liegenschaft	Anzahl Stockwerke	n	5	3	2
	Anzahl Wohnungen	n	15	5	1
	Total Wohnfläche	m ²	1'175	460	150
	Grundstücksfläche (Annahme: entspricht Bauparzelle)	m ²	1500	900	700
	Versiegelte Fläche in m ²	m ²	610	300	150
	Versiegelte Fläche in %	%	41	33	21
	Überbaute Fläche	m ²	260	200	120
	Zählerdurchmesser	mm	25	20	20
	Gesamtgeschossfläche	m ²	1820	720	250
Gebäudevolumen SIA (Annahme: entspricht umbauter Raum)	m ³	5460	2160	750	

Die aktuellen Grund- und Mengengebühren, d.h. ohne Anschlussgebühren, Wasserbezugsrechte etc., sind gemäss Auswertung des Preisüberwachers für die Musterhaushalte unterdurchschnittlich (Abb. 5), nach der geplanten Gebührenerhöhung durchschnittlich (Abb. 6).

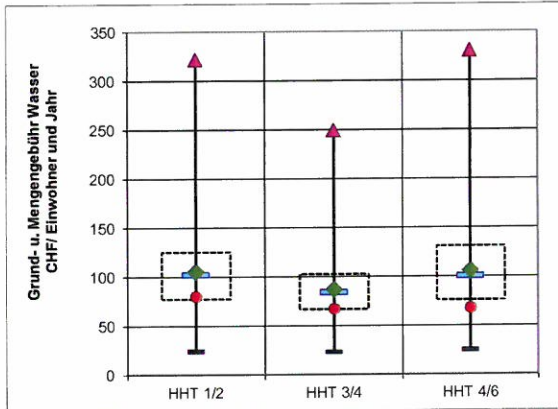


Abb. 5: Gebührenvergleich Preisüberwacher, aktuelle Gebühren⁵

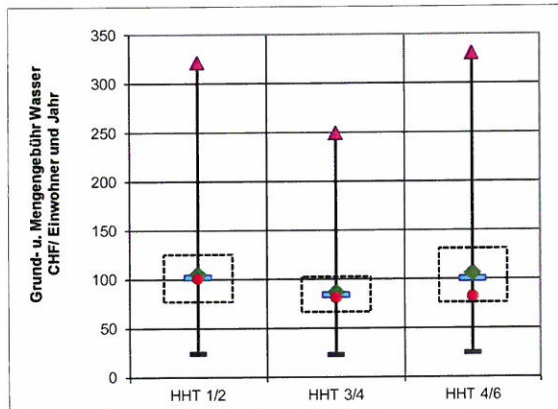








Abb. 6: Gebührenvergleich Preisüberwacher, zukünftige Gebühren

⁵ Erläuterung zur Abbildung siehe Anhang A3

A3 Erläuterung der statistischen Werte beim Gebührenvergleich

Symbol	Erläuterung
	Wert der Gemeinde Davos
	90%-Perzentil: 90% aller Werte resp. aller erhobenen Gebühren liegen unter diesem Wert; beim PUE ist dieser Wert das Maximum, also die höchste erhobene Gebühr der Gemeinden über 5'000 Einwohner
	10%-Perzentil: 10% aller Werte resp. aller erhobenen Gebühren liegen unter diesem Wert; beim PUE ist dieser Wert das Minimum, also die niedrigste erhobene Gebühr der Gemeinden über 5'000 Einwohner
	Median: ist der Wert, bei dem 50% der Gebühren darüber und 50% darunter liegen
	Mittelwert: entspricht dem durchschnittlichen Wert aller betrachteten Gemeinden
	oberer Wert = 75%-Perzentil: 75% aller Werte liegen unter diesem Wert
	unterer Wert = 25%-Perzentil: 25% aller Werte liegen unter diesem Wert
Die statistischen Werte im schweizerischen Vergleich (Preisüberwachung) basieren auf den Erhebungen von Gemeinden über 5'000 Einwohner.	